

Neueste Nachrichten

Die einseitige Beilage 20 Pf., im Reclametitel 50 Pf., für Tabellen- u. complicirten Satz entsprechender Zuschlag. Haupt-Verkaufsstelle: Büchergasse 49. Preisprophet: Amt I., Nr. 1897. Für Rücksendung nicht bestellter Nummern überträgt die Redaction keine Verantwortlichkeit.

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.

Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Bezugspreis: Durch die Post vierteljährlich M. 1,50, mit „Dresdener Fliegende Blätter“ M. 1,90. Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pf., mit Beilage 60 Pf. Für Oesterreich-Ungarn vierteljährlich M. 1,80 (p. 1.82. Deutsche Preisliste Nr. 3000, Oesterreich Nr. 3500.

Strahlen

Die Freude kam gestern meine Freundin mit der kleinen Emma zu mir, um mir zu zeigen, wie schön das Kleidchen paßt, welches sie bei Grünwald & Kozminski, Marienstraße 5, so preiswerth gekauft hat. Man kauft aber auch dort immer das Neueste gut und billig. Wie reizend steht unserem Fräulein die Waschblouse, die ich doch schon so oft gewaschen habe und immer noch wie neu aussieht. Ich bin mit meinen Einkäufen derselbst stets zufrieden gewesen und bin überzeugt, daß Jeder zufrieden sein wird, der seine Einkäufe besorgt bei

Grünwald & Kozminski, Marienstraße 5. Frau B.

Die heutige Nummer enthält 14 Seiten.

Das Margarinegesetz.

Bei Beginn der zweiten Berathung des Margarinegesetzes am Dienstag erklärte der Landwirtschaftsminister Freiherr v. Hammerstein, er möchte behaupten, daß man mit dem bisher bestehenden Margarinegesetz in der Lage gewesen wäre, den unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen, wenn man mit der größten Strenge dieses Gesetz gehandhabt hätte. Dort, wo die Polizei am Ort ihre Schuldigkeit thut und ein Sachverständigen-Organ vorhanden ist zur Feststellung von Verfälschungen der Nahrungsmittel, ist es, wie das Beispiel Hamburg zeigt, gelungen, Verfälschungen nahezu zu unterdrücken und insbesondere auch Verfälschungen von Butter mit Margarine oder anderen Fremdstoffen. Hier liegt des Pudels Kern. Ein vernünftiges Margarinegesetz darf der realen Production der Margarine, als eines wichtigen Volks-Nahrungsmittels, keine Fessel anlegen auf Kosten des kleinen Mannes und des Arbeiters. Andererseits hat aber auch der Butterproducent, also der Landwirt, und auch der Consumant das Recht zu verlangen, daß keine Verfälschungen von Butter mit Margarine vorkommen und daß beide Nahrungsmittel kenntlich gemacht werden.

Das Plenum des Reichstags hat von den vier großen Verordnungen, welche die Margarinecommission dem Gesetz einbrachte, am Dienstag zwei beseitigt. Die Vorschriften, daß zur Herstellung der Margarine nur Magermilch und nicht auch Vollmilch verwendet werden darf, und die Vorschrift, daß der Margarine Phenolphthalein beigelegt werden muß, um das Vorhandensein von Margarine in Mischungen leichter festzustellen. Dagegen ist in namentlicher Abstimmung mit 138 gegen 97 Stimmen das in der Commission eingefügte Färbeverbot beseitigt worden.

Soll aber einmal jedes Färben von Nahrungsmitteln verboten werden, so demerzt die „Freis. Ztg.“ ganz richtig, auch wenn das Färben an sich gar keine Nachteile bringt, sondern nur das Auge befriedigt, so muß auch das Färben der Butter verboten werden. Bei dem Färben der Butter kommt noch der besondere Umstand in Betracht, daß man alter Butter damit das Ansehen frischer Butter oder Grassbutter zu geben sucht. Der Landwirtschaftsminister selbst wies darauf hin, daß das Färbeverbot für Margarine zur natürlichen Folge ein Färbeverbot für Butter haben müßte.

Bei der Fortsetzung der Plenarberatung über das Margarinegesetz am gestrigen Mittwoch ist die zweite Verschärfung der Regierungsvorlage zur Annahme gelangt. Mit 151 gegen 113 Stimmen gelangte die Bestimmung zur Annahme, daß Margarine nicht in denselben Räumen feilgehalten werden darf, in welchen auch Butter verkauft wird. Danach soll also der Butterhändler und überhaupt der Händler mit Lebensmitteln entweder auf den Handel mit Margarine verzichten oder sich zwei Ladenlocale anlegen. In kleineren Orten ist dies ganz unmöglich, aber auch in großen Städten überaus schwierig in der Ausführung. Doppeltes Ladenlocale erfordert auch doppeltes Verkaufspersonal. Die größeren Läden fallen natürlich auf die Preise. Auch will das Publikum in denselben Laden alle seine Bedürfnisse an Lebensmitteln befriedigen können. Wenn die Arbeiterfrauen zur Beschaffung ihres Kleingeldbedarfs verschiedene Verkaufsstellen aufsuchen müssen, so bringt dies einen großen Zeitverlust mit sich.

Deutscher Reichstag.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter erhalten wir über die gestrige Reichstags-Sitzung folgendes Stimmungsbild:

Der große Kampf, in dem das Schlachtgeschrei „Hier Butter, hier Margarine!“ ist, wurde heute fortgesetzt. Gestern mochte der Kampf um den kleinen Mann und man kritisierte sich, wer sein richtiger Freund sei; heute ging es über den Kaufmannsstand und die Gastwirthe. Nicht genug daran, daß die Commission in § 6 durch die Forderung der getrennten Räume dem Margarinehändler das Leben sauer zu machen suchte, rüfte Abg. Schmidt-Warburg auch noch den Gastwirthen, Conditoren und Bäckern zu Leibe, die er zu einem öffentlichen Bekenntniß ihrer Süchensünden und zur Veröffentlichung der intimsten Backstubegeheimnisse zwingen wollte. Er behauptete zwar, es würde trotz Alledem nicht hinter jedem Kochtopf ein Schuzmann stehen. Mit seinen Kochkenntnissen kam er aber gegen den Minister nicht auf, von wo wiederholt darauf hingewiesen wurde, wie schwer, ja fast unmöglich es ist, Margarine in fertigen Speisen nachzuweisen. Mochte nun dieses Argument Herrn Schmidt überzeugen haben oder er es nach der ihm erteilten Belehrung für unbillig finden, in der Bratenfauce der Gastwirthe nach Margarine zu forschen, während sich in ihrer Suppe der Fleischextract, in ihrem Kaffee die Eschorie umgehindert breit machen dürfen — kurz und gut, er zog mit ungetrübtem Humor seinen Antrag schließlich zurück. Von seinen Fraktionsgenossen bekam er als Anerkennung für seine Realisterei unter allgemeiner Heiterkeit des Hauses einen ursprünglich für den heute feinen Geburtstag fernenden Abg. Klose bestimmten Butter-Blumenstrauß überreicht. An den Wirthen und Bäckern ging also der Kesch vorbei, die kleinen Margarinehändler aber müssen daran glauben, § 6 wurde in namentlicher Abstimmung angenommen. Nachstehend stenographischer Bericht:

85. Sitzung vom 6. Mai, 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der zweiten Berathung des Margarinegesetzes. § 6 bestimmt in der Commissionfassung, daß in Räumen, wo Butter oder Butterchmalz hergestellt, aufbewahrt, verpackt oder feilgehalten wird, die Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung und das Feilhalten von Margarine oder Kunstfett verboten ist. Ebenso soll in Räumen, wo Käse gewerbsmäßig hergestellt, aufbewahrt, verpackt oder feilgehalten wird, die Herstellung, Aufbewahrung, Verpackung oder das Feilhalten von Margarinefäule unterlagert sein. — Abg. Schmidt-Warburg (Centr.) beantragt folgenden Zusatz: „Gastwirthe, Restaurateure, Conditoren und Bäcker, welche sich zur Herstellung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln der Margarine bedienen, haben solche durch augenfälligen Anschlag in den Speise- und Verkaufsräumen ihres Gewerbes und, falls Speisezettel geführt werden, auch durch Vermerk auf letzteren kund zu geben.“ Redner führt zur Begründung seines Antrags aus, daß dieser bezweckt, den unlauteren und unethischen Gebrauch von Margarine bei Zubereitung von Nahrungsmitteln zu verhindern. Es komme nicht darauf an, daß die mit Margarine zubereiteten Speisen ebenso schmackhaft sind wie die mit Butter zubereiteten, sondern darauf, daß der Butter verlangt, auch solche bekommt. Daß die Polizei in jeden Topf hineinsieht, habe man nicht zu fürchten; wohl aber müßte die Polizei einschreiten, wenn ein Gastwirth seine Gäste täuscht. Dem Restaurateur, der Margarine verwendet, sei es ganz recht, wenn nach Annahme des Antrags es vorkomme, wie es bei Schiller heißt: „Da wendet sich der Gast mit Grauen.“ (Stürmische Heiterkeit.) — Abg. Derber (Soz.) bekämpft diesen Antrag und beantragt seinerseits, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, wonach das Feilhalten von Natur- und Kunstprodukten in denselben Räumen nicht verboten sein soll. — Abg. Paller (Nicht-Soz.) geht noch weiter als der Vorredner und will auch die Bestimmungen der Regierungsvorlage beseitigen; diese erschwere den kleinen Geschäftstreibenden das Leben, denn sie könnten sich nicht besondere Räume für Butter und für Margarine nehmen. Mit demselben Rechte dürften dann

auch die Kaffees und Eschorien in denselben Räumen nicht aufbewahrt werden. Das Publikum sei die beste Polizei und werde sich zu schämen wissen. — Director im Reichsamt des Innern Schröder tritt für die Herstellung der Vorlage ein. Der Commissionbeschluss bringe durch das Verbot des Feilhaltens ein Moment in das Gesetz, das nicht hineingehöre. Es könne sich nur um geordnete Aufbewahrung und Verpackung handeln. — Abg. Benoit (freis. Bg.) spricht sich gegen jede Aenderung des bestehenden Zustandes aus. In keinem Lande der Welt befänden derartige Bestimmungen, wie die vorgeschlagenen. (Auf rechts: Frankreich!) Man vergesse über dem Schutze der Landwirtschaft den des Kaufmannsstandes.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Oßbert (Soz.), Graf Bernstorff-Nesle (Bischof), v. Bloch (Soz.), Krzyminski (Soz.) und des Ministers Freiherr v. Hammerstein-Logten und Weichmann wird § 6 in der Fassung der Commission in namentlicher Abstimmung mit 153 gegen 113 Stimmen angenommen.

Zu § 7, der bestimmt, daß die Gefäße, in denen Margarine verkauft wird, eine deutliche, nicht verwischbare Inschrift tragen müssen, beantragt Abg. v. Grand-Ru (Centr.), daß bei Margarine-Verkauf in Weinbuden oder Äpfeln die Inschrift nicht nur den Namen oder die Firma des Fabrikanten, sondern auch die Qualitätsbezeichnung in einer Originalmarke enthält. — Abg. v. Boddelöfer (Soz.) verlangt für die Gefäße, in denen Margarine verkauft wird, eine ovale Form und stellt einen darauf hinzielenden Antrag für die dritte Lesung in Aussicht. Auch werde seine Partei einen neuen § 9 beantragen, wonach die Ein- und Ausfuhr von Margarine nur in ovalen Gefäßen und nur mit den in § 7 vorgeschriebenen Bezeichnungen gestattet sein soll.

Minister Frhr. v. Hammerstein-Logten entgegnet, daß die Regierung im englischen Unterhause auf eine Interpellation folgende Auskunft gegeben habe: von 713 Butter- und Butterfettproben seien 98 als gefälscht erkannt worden. Davon hätten 70 aus Deutschland gestammt (Hört! Hört! rechts), bei 27 sei die Fälschung fraglich gewesen. Von 159 holländischen Proben seien 56 gefälscht gewesen. — Abg. Benoit (freis. Bg.) erklärt angesichts der übrigen Controlmaßregeln die ovale Form für überflüssig. — Abg. v. Kardorff (Reichsp.) stellt für die dritte Lesung einen Antrag in Aussicht, wonach dem controlirten Händler außerdem noch eine Controlabgabe auferlegt werden soll, die an die Polizei zu entrichten wäre. — Director Schröder widerpricht dem Antrag Grand-Ru, der unausführbar sei, weil nicht jeder Fabrikant eine Originalmarke habe. — Abg. Wurm (Soz.) wendet sich gegen die von Abg. v. Kardorff befürwortete Controlabgabe. Die Fälschung der Butter werde häufig schon beim Bauer durch Zusatz von Wasser und Salz vorgenommen. In Dänemark esse der Bauer Margarine, daher rühre der große Butterexport von dort. — Nach weiterer Discussion, woran sich die Abg. v. Grand-Ru, v. Kardorff, Wurm und Weich beteiligten, wird der Paragraph mit dem Antrag Grand-Ru angenommen; desgl. die §§ 8 und 9.

§ 9 giebt dem Bundesrathe die Ermächtigung, den zulässigen Procentfuß von Salz und Wasser in der Butter beim Verkauf zu bestimmen. — Abg. Wurm (Soz.) beantragt, mehr als 16 Proc. Wasser und mehr als 3 Proc. Salz bei 80 Proc. Fettgehalt der Butter zu verbieten. — Abg. v. Boddelöfer (Soz.) erklärt sich mit der allmählichen aber nicht mit der plötzlichen Einführung derartiger Bestimmungen einverstanden und fragt an, ob dieselben auch für die Factoreibutter in Hamburg gelten sollen. — Director Schröder bejaht dies. — § 9 wird unverändert angenommen; ebenso § 10 ohne Debatte. § 11 wird nach der Regierungsvorlage hergestellt. Darnach finden die Vorschriften des Gesetzes auf die im § 1 bezeichneten Erzeugnisse, die zum Genusse für Menschen nicht bestimmt sind, keine Anwendung.

§ 12 enthält Strafbestimmungen. Die Commission hat sie verschärft und auf den Wiederholungsfall der Straftat eventuell Gefängnißstrafe gesetzt. — Abg. Kenemann (freis. Bg.) wendet sich gegen diese strafverschärfende Tendenz. — Abg. Bachem (Centr.) hält die Strafverschärfung in diesem Falle als einen legitimen Ausdruck der Abschreckungstheorie für gerechtfertigt. — Abg. Wolfenbutter (Soz.) plädiert für eine Ausdehnung der Strafbestimmungen auf die Arbeitgeber, die ihren Angestellten Margarine liefern, während sie zur

Kunst und Wissenschaft.

Der zweite Goetheabend des Neustädter Hoftheaters brachte die „Gastwirthe“ und „Clavigo“. Im ersten Stück durfte man Fräulein Gassner wieder einmal in einer großen Rolle sehen. Sie spielte die Marianne und man muß sagen, mit Geschick und mit Glück. Es schmeckt Manchen an ihr noch sehr nach Schule, nach Vorleser, aber das kann ein Label nicht sein. Sind doch die meisten der sogenannten aufbereiteten Kiste nicht im Stande, sich davon zu befreien und schleppen Vorleser und Schablone bis in die tiefsten Tiefen mit sich herum, wie der Dognostrophil sein Kette. Wir sind ihnen zu gratulieren, wenn sie hier und da eine „Auffassung“ kund giebt, wenn die starken Individualitäten leider sehr schwach gefast sind. Es sind noch nicht Alle individuell, die sich dafür halten! Fräulein Gassner's Laose liegen noch im Dunkeln. Wer wollte Prophet sein! Die geistige Spiel war sehr anmutend, frisch und temperamentvoll, und wie gesagt, es störte nur hier und da ein wenig Clavigo's Hies, und Herr Gung (Fabrice) thaten ihre Schuldigkeit, ohne etwas überdies zu bieten.

In „Clavigo“ gab Herr Wieke die Titelrolle mit seiner Charakteristik. An diesen Clavigo mußte man glauben, er zwang dazu. Abschied von den wenig natürlich herausgeschrieenen Worten des ersten Actes war seine Darstellung sehr natürlich. Ihm zur Seite stand Herr Wiese als Carlos. Das war eine prächtige Leistung. Was man es auch nicht billigen, daß Herr Wiese den straggler for life des vorigen Jahres mit einem Stich ins Repertoire spielte, da er keine Schöpfung doch von intimen Reiz. Herr Wiese hat in diesem Carlos eine ihm außerordentlich dankbare Rolle gefunden. Fräulein Politz gab eine rührende Marie, poetisch verklärt, wie fast alle, was sie angreift. Der Charakter ihrer Rolle liegt modernem Menschen zu fern, um den ganzen Reiz dieses Mädchenbildes auf unser Publikum noch zu voller Wirkung zu bringen. Fräulein Zullinger gab ihre Rolle (Sophie Guldert) decent und mit außerordentlicher Natürlichkeit. Leider fiel sie in der Scene, in welcher sie das Schreiben von Clavigo's Hand liest, obgleich in dem alten Theaterstil. Dieses häßliche Mundbohrerchen, dieses Grätschen mit den obligaten ruckweisen Bewegungen — welcher Mensch kann sich so! Herr Wiese als Buenco brühte mit seinem auf-

richtigen Ernst sehr sympathisch. Herr Walbed hatte seine Rolle durchaus studirt mit hellem Bewußtsein, aber spärlich nur rinn der Born persönlicher Empfindung. Man fühlt — es ist etwas Fremdes, dem er innerlich zwar mit gutem Willen, aber ohnmächtig gegenübersteht. Der Empfindungsgehalt der Rolle muß in des Künstlers eigener Seele gleich oder verwandte Saiten zum Erschlagen bringen; wo das nicht ist, geht der Contact zwischen dem Schauspieler und dem Publikum verloren. Darüber kann die gewiegteste Routine, der sorgfältigste Fleiß nicht hinweghelfen. Ja, die peinliche Sorgfalt verrieth eben erst recht, wie wenig der Künstler seiner Sache sicher ist. Herr Walbed hatte als Beaumarchais seine Declamation wohl geschult, seine Stellen genau einstudirt, die Gesten, die Accente, Alles, Alles war so, was dran war, fest — aber es war kein Beaumarchais. Der Rhythmus im „Stück im Winkel“ war Herr Walbed's beste Leistung, in der Referent ihn zu sehen bis jetzt Gelegenheit hatte. Das war Leben; gestern hatte Herr Walbed gespielt. Die Radeschwurzene des vorletzten Actes legt ja ein starkes Maß von Leidenschaftlichkeit voraus, aber Herr Walbed's rth doch gar so ungeschicklich an unseren Gedächtnissen. Max Wundt.

Die Expedition nach dem Südpol. Die belgische Regierung hat beschlossen, der Südpolar-Expedition Gerlaches einen Zuschuß von 100 000 Francs zu gewähren.

Anglistenfall von Dux. Bei der gestrigen Aufführung des „Lanzhäuser“ in der Brüster Hofoper drach der bekannte Tenorist von Dux auf offener Scene während des ersten Actes zusammen und mußte weggetragen werden. Der Künstler erholt sich bald wieder, konnte die Rolle jedoch nicht ganz zu Ende singen.

Ueber den ermordeten Schah als Gatten erzählt Sanitätsrath Dr. J. Kibu, früher Director und Professor der medicinischen Hochschule in Persien: Das Familienleben des Schahs war ein sehr internes, und Niemand hatte außer den Eunuchen einen Einblick in dasselbe. Was darüber erzählt wird, ist nur leeres Gerübe. Im Allgemeinen führten die Frauen des Schahs im Euberen ein sehr einsames Leben, und ihr Dasein war kein beneidenswertes. Wie viel Sigheds der Schah hatte, wußte er wohl selbst nicht, gewiß aber einige fünfzig. Seit des Schahs erster Europareise hatte sich das Leben der Frauen insofern etwas gebessert, als sie mehrmals des Jahres in Kutschen ausfahren durften — man hatte dazu die ältesten aus Europa angekauft, solche mit gebogenen Hängegestellen hinten, in denen die Chanams (anbigen Frauen) auf über die Sitze quer-

gelegten Matten mit untergeschlagenen Beinen nach persischer Manier hockten. Oft fuhren zwanzig und mehr solcher mit Frauen des Eubereus besetzte Kaleshs hinter einander aus der Königsburg nach einem benachbarten Sommerpalast des Schahs, wo sie dann gewöhnlich im Laufe des Tages von ihm aufgesucht wurden. Stets ließen beim Ausfahren durch die Stadt vorn, zur Seite und hinter den Kutschen Farasche (Diener) mit langen, frischen Weidenruten, fest „So o“ (geh weg) rufend und auf jeden, der sich nicht sofort aus dem Staube machte oder sich wenigstens umdrehte, nämlich sein Gesicht abwendete, losschlagend.

In früheren Zeiten, wenn eine Chanum austritt, sollen ganz entsetzliche Scenen der Rohheit dabei vorgekommen sein, da man unheimlich jeden Begegnenden prügelte. Auch Europäer sollen sich die Damen des Eubereus nicht ansehen, aber ich habe so manden lächelnden Blick aufgefunden, denn ich war den meisten als der „Hafim alaman“ (der deutsche Arzt) bekannt, weil ich von den meisten consultirt wurde. In einem Tage des Jahres, am Tage des Geburtsfestes der Fatme, der Tochter des Propheten, wurden sämtliche Räume der königl. Hofburg den Frauen des Eubereus überlassen, dazu noch alle in Lehren anwesenden verheiratheten Prinzeßinnen und die sonstigen Frauen der Großen, sowie endlich die Frauen der fremden Gesandten und der angestellten Functionäre eingeladen. Der Schah war der einzige Mann, der unter Allen erscheinen durfte; er war also der wirkliche „Hahn im Korbe“. Alles mußte sich vor ihm entschleiern, er scherzte mit allen Frauen und erlaubte sich manden Scherz auch mit den Europäerinnen, denen er schließlich als Andenken ein Zweitomanitad (Zwanzigfrankstück) mit seinem Bilde von Geldein machte, das zurückzuweisen als große Beleidigung aufgefaßt worden wäre.

Von anderer Seite wird über einen Besuch des verstorbenen Schah in London berichtet: Eines Tages war Kaffir eben beim Bringen von Wales zur Tafel getreten. Es kam Spargel auf den Tisch. Der Schah folgte davon, und als er auf den Spargel, ungenießbaren Weis sam, schaute er ihn auf den Boden. Alles war entsetzt über die schlechter Manieren Sr. Majestät. Der Hausherr jedoch wollte den bösen Gast nicht beschämen und fand das Kunststück, gleichfalls die ungenießbaren Stücke der Spargelstengel weit von sich wegzuswerfen. Alle bewunderten die Schlagfertigkeit des Bringen von Wales, ahmten seinem Beispiel nach, und bald war der Boden von Spargel voll. Der Hausherr hat einen großen Spargel!

und eig. betten. ge. Rubin. Preis. 14,00 et 15,00 21,00. Double. 6700. amuck- rantes. ten. Preis. (Cass central) n! tr. 2. ten Preis. Fälle, see aus sch- terlagen, und alle, sowie abrik .10. schft. 2. 7668 PUNCH Raugen eidend. tr. 1. reitad.